

KONTAKT

Verwaltungsunterlagen müssen an die für Ihr Gebiet territoriale Direktion der ANF (Abteilung Natur und Forstwesen) geschickt werden.

Direktion ARLON

nature.forets.arlon@spw.wallonie.be
Place Didier 45, 6700 ARLON
063/58.91.64

Direktion DINANT

nature.forets.dinant@spw.wallonie.be
Rue Daoust 14, 5500 DINANT
082/67.68.86

Direktion LÜTTICH

nature.forets.liege@spw.wallonie.be
Montagne Sainte-Walburge 2, 4000 LÜTTICH
04/224.58.70

Direktion MALMEDY-BULLANGE

nature.forets.malmedy@spw.wallonie.be
Avenue Mon-Bijou 8, 4960 MALMEDY
080/79.90.41

Direktion MARCHE-EN-FAMENNE

nature.forets.marche@spw.wallonie.be
Rue du Carmel 1, 6900 MARCHE-EN-FAMENNE (Marloie)
084/22.03.43

Direktion MONS

nature.forets.mons@spw.wallonie.be
Rue Achille Legrand 16, 7000 MONS
065/32.82.48

Direktion NAMUR

nature.forets.namur@spw.wallonie.be
Avenue Reine Astrid 39-45, 5000 NAMUR
081 71 54 00

Direktion NEUFCHÂTEAU

nature.forets.neufchateau@spw.wallonie.be
Chaussée d'Arlon 50/1, 6840 NEUFCHÂTEAU
061/23.10.34 oder 39

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website
reseauloup.be



RÉSEAU
LOUP



Wallonie
environnement
SPW



SIE VERMUTEN EINEN WOLFSANGRIFF AUF EIN HAUSTIER?

Kontaktieren Sie das Réseau Loup (Wolfs-Netzwerk), um dessen Einschätzung einzuholen.

Füllen Sie das Formular „Wolfsalarm“ auf reseauloup.be aus. Die Experten werden sich sehr schnell mit Ihnen in Verbindung setzen.



Ein Experte des Réseau Loup ist innerhalb von 48 Stunden vor Ort? Daraufhin wird ein Verfahren eingeleitet.

Der Wolf frisst hauptsächlich wilde Beutetiere, aber es besteht die Gefahr, dass er Schafe, Ziegen und in geringerem Maße auch andere Haustiere (Kälber, Fohlen, Damhirsche, Alpakas, Kängurus usw.) reißt.

Ein Wolfsangriff ist für einen Viehzüchter immer ein traumatisches Ereignis. Aus diesem Grund schlägt der Öffentliche Dienst der Wallonie mit seinem Aktionsplan „Wolf“ Begleitmaßnahmen vor (siehe Rückseite).



WOLF UND HAUSTIERE

WIE SIE BEI EINEM ANGRIFF EINE
ENTSCHÄDIGUNG BEANTRAGEN
KÖNNEN



Wallonie

1 BESUCH DES EXPERTEN DES RÉSEAU LOUP

Der Experte hat die Aufgabe:



eventuelle Proben analysieren zu lassen, um die Identität des Urhebers genetisch zu bestätigen.



die verschiedenen Elemente, die der Experte vor Ort beobachtet hat, intern validieren zu lassen.



zu prüfen, ob der Wolf für den Angriff verantwortlich gemacht werden kann oder nicht.

Wolf ausgeschlossen

(es steht fest, dass es sich nicht um einen Wolfsangriff handelt)

Entschädigung
nicht vorgesehen

Wolf nicht ausgeschlossen

(es handelt sich mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit um einen Wolfsangriff)

Entschädigung
möglich 2



Sie erneut kontaktieren, um Ihnen mitzuteilen, ob eine Entschädigung möglich ist oder nicht.

2 ENTSCHÄDIGUNGSBEDINGUNGEN

Eine Entschädigung ist möglich.

Ja, aber unter welchen Bedingungen?



Sie verfügen über eine Herdennummer, verletzte und getötete Tiere (> 6 Monate) sind mit Ohrmarken versehen und bei der ARSIA oder einer anderen anerkannten Stelle registriert.



Der Tod steht in direktem Zusammenhang mit diesem Raubtierangriff oder ist eine Folge davon (Tiere, die an ihren Verletzungen starben oder eingeschláfert werden mussten).



Diese Entschädigung wird unabhängig davon gewährt, ob Sie ein gewerblicher Tierhalter sind oder nicht.

Sie erfüllen die Voraussetzungen und es handelt sich um einen unmittelbaren Schaden?

Entschädigung
vorgesehen

Ab diesem Zeitpunkt müssen Dokumente entweder dem Experten des Réseau Loup, den Sie getroffen haben, oder der für Sie zuständigen ANF-Direktion (siehe Kontaktdaten auf der Rückseite) übergeben werden.

3 ADMINISTRATIV VORZULEGENDE DOKUMENTE

Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?



Ein offizieller Antrag auf Entschädigung (reseauloup.be > finanzielle Unterstützung)



Ihre Kontonummer im IBAN-Format und ein Bankidentifikationsnachweis, der die Identität des Kontoinhabers belegt. Diesen Bankidentifikationsnachweis erhalten Sie von Ihrer Bank und er muss von ihr unterzeichnet sein.



Wenn Sie gewerblicher Viehhalter sind: ein von der Sozialversicherungskasse ausgefülltes Formular, das Ihre Eigenschaft als hauptberuflicher Landwirt bescheinigt.



Wenn Sie Hobbyzüchter sind: die Registriernummer jedes angegriffenen Tieres (Ohrmarken-Nr., die Sie über ARSIA erhalten haben)



Alle anderen Dokumente, die eine möglichst genaue Schätzung der Entschädigungssumme ermöglichen (z. B. Kaufrechnungen, Tierarztrechnungen, Ultraschallbilder usw.).



Nach Eingang dieser Dokumente kann die ANF einen Experten beauftragen, der die Höhe des Schadens ermittelt.

4 ABSCHLUSS DER AKTE

Sobald die Höhe des Schadens geschätzt und dem ANF-Direktor übermittelt wurde,



schließt dieser die Akte ab und teilt seine Entscheidung mit.



übermittelt er seine Entscheidung an die Verwaltungszentrale, damit die Zahlung erfolgen kann.

